



## Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Fortbildungszertifikates der ÄKWL

### Erklärung des ärztlichen Antragstellers/wissenschaftlichen Leiters zur Produktneutralität und zur Einhaltung der „Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung“

**Thema/Titel der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Termin/Ort der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungmaßnahmen“ (Stand 24.03.2010) bei der Bearbeitung von Anträgen zugrunde gelegt werden. (Die Richtlinien sind unter [www.aekwl.de/richtlinien](http://www.aekwl.de/richtlinien) einsehbar.)

Hiermit wird bestätigt, dass

1. die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung zur Kenntnis genommen wurden und bei der Durchführung der Veranstaltung berücksichtigt werden. (Die Empfehlungen sind unter [www.aekwl.de/richtlinien](http://www.aekwl.de/richtlinien) einsehbar.)
2. die Inhalte der ärztlichen Fortbildung unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter sind. Die Sponsorentätigkeit beeinflusst nicht Form und Inhalt der Fortbildungmaßnahme. Es wird hiermit ausdrücklich versichert, dass die Referenten bei der Präsentation der Themen unabhängig sind, dass die Darstellung der Fortbildungsinhalte produktneutral ist und die Werbung nicht im Vordergrund steht. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch pharmazeutische Industrie, ist zulässig.
3. entsprechend der Berufsordnung und den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung den Teilnehmern keine geldwerten Vorteile in unangemessener Höhe entstehen. (Der geldwerte Vorteil ist unangemessen, wenn er die Kosten der Teilnahme (notwendige Reisekosten, Tagungsgebühren) des Arztes an der Fortbildungsveranstaltung übersteigt oder der Zweck der Fortbildung nicht im Vordergrund steht.)
4. es sich um eine arztöffentliche Fortbildungsveranstaltung handelt. Es bestehen keine Einwände gegen eine Veröffentlichung der Daten in der Fortbildungsdatenbank der Bundesärztekammer. Das vorgelegte Programm wird sich bei der Veranstaltung nicht ändern.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller, erst dann eine Veröffentlichung der Fortbildungspunkte in Veranstaltungsprogrammen und Einladungen vorzunehmen, wenn das Anerkennungsverfahren durch die ÄKWL abgeschlossen und der Anerkennungsbescheid ergangen ist.